

„Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entschieden:

1. den Kunststoffrasenbelag des Sportplatzes im Sportzentrum Sankt Augustin im Jahr 2020 zu sanieren, vorbehaltlich der Gewährung eines Bundeszuschusses von 90 %;
2. die städtischen Eigenmittel in Höhe von 10 % im Haushalt 2020 bereitzustellen.“